

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	04.06.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Sachstandsbericht: Zustand der Gewässer im Rhein-Sieg-Kreis</b>

### Vorbemerkungen:

Anfang April hatte die Bundesregierung mitgeteilt, dass die wenigsten Bäche und Flüsse in Deutschland in einem guten Zustand sind. Diese Gesamtbewertung bestätigt sich auch für den Rhein-Sieg-Kreis. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Recklinghausen untersucht regelmäßig den ökologischen Zustand der Gewässer in Nordrhein-Westfalen. In der jüngsten Auswertung dieser Daten für den Rhein-Sieg-Kreis, die die untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung vorgenommen hat, wird den Flüssen und Bächen im Kreisgebiet nur ein mäßiger bis schlechter Zustand bescheinigt. Im Rhein-Sieg-Kreis konnten jedoch in der jüngeren Vergangenheit wesentliche Verbesserungen des Gewässerzustands erzielt werden, die sich allerdings derzeit noch nicht auf die Gesamtbewertung auswirken.

### Erläuterungen:

In der landesweiten Untersuchung betrachtet das LANUV grundsätzlich nur Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10 km<sup>2</sup> Größe. Im Rhein-Sieg-Kreis sind das 38 Gewässer, gegliedert in 52 Teilabschnitte von Gewässern, sogenannte 'Gewässerkörper'. Für jeden dieser Gewässerkörper wird zunächst das Vorkommen von Fischen, Kleinstlebewesen, größere Wasserpflanzen und Algen untersucht und mit dem Bestand in natürlichen Bächen verglichen. Daneben werden chemische Untersuchungen durchgeführt, u.a. zu pH-Wert, Wassertemperatur und Inhaltsstoffe wie Stickstoff und Phosphor. Und letztlich spielt auch die Naturnähe der Bachläufe selbst eine bedeutende Rolle. Bäche und Flüsse mit befestigten und gehölzfreien Ufern werden beispielsweise schlechter bewertet als natürliche unverbaute Waldbäche. Die so erhobenen Daten werden zu einem Gesamtergebnis – dem sog. 'ökologischen Zustand' – zusammengefasst, der in einer fünfstufigen Skala 'schlecht', 'unbefriedigend', 'mäßig', 'gut' oder 'sehr gut' ausfallen kann.

Für den Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich, dass rund 50 % der Gewässer einen mäßigen ökologischen Zustand aufweisen, 35 % sind in einem unbefriedigenden und 15 % in einem schlechten Zustand. Der gute oder sehr gute ökologische Zustand wird derzeit an keinem der Flüsse und Bäche im Kreisgebiet erreicht.

Betrachtet man die Ergebnisse im Einzelnen, wird klar, dass augenscheinlich gute Verhältnisse an einem Gewässer in der Gesamtbewertung nicht unbedingt einen guten ökologischen Zustand des Gewässers bedeuten müssen. Denn die in den Gewässern vorkommenden Arten wie Fische, große Wasserpflanzen, Algen u.a. werden separat beurteilt, und die schlechteste Einzelbewertung wird dann auch als Gesamtergebnis dargestellt („worst-case“-Prinzip).

Weiter ab- und aufgewertet wird dann anhand der chemischen Untersuchungsergebnisse und des Ausbauzustandes eines Gewässers. Abschließend müssen noch die Ergebnisse aller Messungen und Messstationen an einem Bach zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst werden. Insgesamt ist dies ein sehr komplexes Verfahren, und es bedarf vertiefter Fachkenntnisse, um die Ergebnisse nachvollziehen zu können. Festzuhalten ist, dass das für die Gesamtbewertung angewendete „worst-case“-Prinzip nicht den auf den ersten Blick erkennbaren Gewässerzustand wiedergeben muss.

#### Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Wasserbehörde

Das Ziel, den guten ökologischen und chemischen Gewässerzustand zu erhalten oder zu erreichen, ist in den Wassergesetzen des Bundes und des Landes NRW verankert und somit auch wesentliche Aufgabe der unteren Wasserbehörde des Kreises. Ob bei der Genehmigung von Einleitungen in die Gewässer, der Umgestaltung alter Teichanlagen oder der Beseitigung von Abfällen und illegalen Uferbefestigungen – der gute ökologische Gewässerzustand ist immer Maßstab für die Beurteilung und Genehmigung von Maßnahmen an Gewässern. So wird beim Um- und Rückbau alter Teichanlagen auf die Durchgängigkeit oder Beseitigung von Stauwehren besonderen Wert gelegt, damit Fische und andere wassergebundene Tiere die Anlagen passieren können. Neuanträge oder Sanierungen bestehender Einleitungen von Regenwasser in Flüsse und Bäche werden grundsätzlich nur zugelassen, wenn das Wasser von unbelasteten Flächen abfließt, oder wenn zuvor eine geeignete Reinigung erfolgt.

Neben der Berücksichtigung der Gewässerbelange bei der Zulassung neuer Maßnahmen gilt es, gegen vorhandene Missstände vorzugehen. Dies kann durch Hinweise an und Gespräche mit den Gewässeranliegern geschehen, aber auch durch ordnungsbehördliche Maßnahmen – eine organisatorisch und personell sehr aufwendige Daueraufgabe der Wasserbehörde.

Insgesamt ist auch weiterhin eine schrittweise, aber kontinuierliche Verbesserung des ökologischen, chemischen und gewässerstrukturellen Zustands der Gewässer im Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten.

Im Auftrag

